



## Hausordnung Mehrzweckhalle Gsteig

1. Die Mehrzweckhalle darf täglich bis 22.00 Uhr benutzt werden. Beim Verlassen der Halle ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen, ist Lärm zu vermeiden und das Schulareal ist umgehend zu verlassen.
2. Schüler und Jugendliche dürfen sich in der Mehrzweckhalle nur unter Aufsicht der verantwortlichen Leitung aufhalten.
3. Die Halle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden, die keine Striche hinterlassen. Das Betreten mit Nocken-, Stollen- oder Nagelschuhen ist verboten.
4. Turngeräte und Einrichtungen, welche nicht eingeschlossen sind, stehen jedermann zur Verfügung. Mit sämtlichem Material in und um das Gebäude ist sorgfältig umzugehen. Geräte, Material und Einrichtungen sind wieder an die vorgesehenen Standorte zu versorgen.
5. Defekte Anlageteile und Sportgeräte sowie entstandene Schäden sind raschmöglichst dem Hauswart bzw. der Liegenschaftsverwaltung zu melden.
6. Die verantwortliche Leitung hat vor Verlassen der Mehrzweckhalle einen Kontrollrundgang zu machen (Licht löschen, Türen schliessen, Ordnung in Garderoben und Toiletten) und ordnungsgemäss abzuschliessen.
7. Fluchtwege und Ausgänge sind stets freizuhalten, sie müssen jederzeit ungehindert begehbar sein.

**LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG  
DER GEMEINDE GSTEIG**

K. Graa

### Kontakte:

Hauswart, Christian Urfer  
Liegenschaftsverwaltung

Tel. 079 785 26 20  
Tel. 033 755 14 77